

Allgemeines zu Arztzeugnis und Bericht:

Zeugnisse und Berichte werden von der behandelnden **Ärztin** ausgestellt.

Rechtlich besteht kein Unterschied zwischen einem **Zeugnis** und einem **Bericht**.

Arztzeugnisse und Berichte müssen **wahrheitsgemäss** erstellt werden.

Gemäss Strafgesetzbuch macht sich **strafbar**, wer vorsätzlich oder auch fahrlässig ein unwahres Zeugnis oder einen unwahren Bericht schreibt

Ärztliche Zeugnisse, Berichte und Gutachten sind aus juristischer Sicht **Urkunden**.

Die Standesordnung der FMH verlangt, dass Ärzte bei deren Ausstellung alle **Sorgfalt** anwenden und «nach bestem Wissen ihre ärztliche Überzeugung ausdrücken».

Die Ausstellung von **Gefälligkeitszeugnissen** ist unzulässig.

Zeugnisse und Berichte müssen **transparent** sein; dazu gehört, dass der Zweck der Schriftstücke, das Ausstellungsdatum und die Empfänger angegeben werden. Sie sollen für den Leser **verständlich** sein.

Folgende Fragen müssen in einem Arztzeugnis oder Bericht beantwortet werden:

Was hat die Ärztin selbst festgestellt?

Wo muss sie sich auf Angaben des Patienten oder von Dritten stützen?

Was ist ihre ärztliche Beurteilung?

Arbeitsunfähigkeitszeugnis:

Arbeitsunfähigkeit ist die *volle* oder *teilweise* **Unfähigkeit**, im bisherigen *Beruf* oder *Aufgabenbereich* zumutbare Arbeit zu leisten. Sie kann durch eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung der Gesundheit bedingt sein.

Das Zeugnis hält fest, *seit wann* die Arbeitsunfähigkeit besteht, *wie lange* sie dauern wird und ob die Arbeitsunfähigkeit *vollständig* oder *teilweise* ist.

Arbeitsunfähigkeitszeugnisse an den Arbeitgeber enthalten *keine Diagnose*, wohl aber die Angabe, ob die Behandlung wegen *Krankheit* oder *Unfall* erfolgte.

Ist ein **rückwirkendes Arbeitsunfähigkeitszeugnis** nicht zu vermeiden, ist Transparenz besonders wichtig:

Was hat der Arzt selbst *festgestellt*, was basiert auf *Angabe des Patienten*?

Die Ärztin sollte keine rückdatierte Arbeitsunfähigkeit bestätigen, die nicht medizinisch plausibel ist.